

## Haushaltssatzung der Gemeinde Mistorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	764.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	713.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	51.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	51.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	51.500 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	621.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	554.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	66.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	181.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	192.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	117.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-56.200 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf

61.400 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf

280 v. H.

380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 0,75 (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

1.643.932,73 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

1.679.432,00 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.747.132,00 EUR

Der Jahresabschluss 2014 liegt vor.

Güstrow, den 08.02.2016  
Ort, Datum



  
\_\_\_\_\_  
Hinrichs  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 07.03.2016 (Montag) bis 24.03.2016 (Donnerstag)**

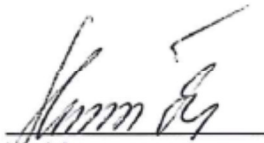
**zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.



Henrichs  
Bürgermeister